

Mittelschule Bad Windsheim
- Schulleitung -
Informationen zum Schuljahresanfang



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie hatten mit Ihren Kindern eine möglichst schöne und erholsame Zeit und freuen uns, Ihre Kinder im Schuljahr 2020/2021 begrüßen zu dürfen!

Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen wichtige Informationen für den Schulbetrieb 2020/2021weiter.

ESIS – Eltern Schüler Informations System: Registrierung

Die Mittelschule Bad Windsheim möchte ab dem Schuljahr 2020/2021 die Eltern und Erziehungsberechtigten nun auch digital informieren. Daher wäre es wichtig, dass Sie sich umgehend bei ESIS registrieren. Auf der Homepage der Mittelschule Bad Windsheim:

www.msbwi.de

finden Sie einen entsprechenden Link:

ANMELDUNG zum ESIS-Informationssystem

Für die Eltern-Schule-Kommunikation steht ab dem neuen Schuljahr 2020/21 die digitale Kommunikationsplattform ESIS zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich einmalig mit einem Klick auf den nachfolgenden Button und durch Ausfüllen des sich öffnenden Formulars an.

ESIS < hier registrieren >

ELTERN SCHÜLER INFORMATIONEN SYSTEM

Unterricht

Der Unterricht findet zum Schuljahresbeginn in der regulären Klassenstärke an allen Wochentagen statt. Bitte denken Sie daran, dass die Klassenzimmern verstärkt gelüftet werden müssen und sich Ihr Kind daher entsprechend anziehen sollte. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich bei der Ankunft in der Schule umgehend in die Klassenzimmer begeben.

Wird während des Unterrichts die Toilette aufgesucht, so sind nach Rückkehr von der Toilette die Hände im Klassenzimmer erneut zu waschen.

Pausen

- Zunächst werden die Pausen versetzt gestaltet, entsprechende Pläne sind vorhanden und müssen von Lehrkräften und Schülern umgesetzt werden.
- Der Wasserspender ist aus Hygienegründen gesperrt.
- Der Pausenverkauf im Eingangsbereich der Mittelschule ist geöffnet während der Pausenzeiten, die Abstandsmarkierungen am Boden sind unbedingt zu beachten.

Fachunterricht

Ab dem Schuljahr 20/21 findet wieder regulär jede Art von Fachunterricht statt (z. B. Sport, Musik, Soziales (wir haben eine neue Küche!!), Technik, Wirtschaft usw.). Fachspezifische Hygienepläne regeln den Betrieb. Nähere Informationen erhalten die Schüler von ihren Lehrkräften.

Offener Ganzttag

Unser Offener Ganzttag beginnt ab Montag, 14.09.2020. Die Wahlzettel für die gewünschten Betreuungs-Wochentage bekommen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler zu Beginn der ersten Schulwoche. Diese sind bitte bis Ende der ersten Schulwoche im Sekretariat abzugeben. Weitere Informationen erfolgen durch die Klassenlehrer.

Abstand

Für den Unterricht wurde die Einhaltung des Mindestabstands aufgehoben, wodurch wieder Unterricht in Klassenstärke möglich ist.

Dennoch gilt: Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, wird der entsprechende Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal eingehalten!

Dies gilt für Flure, Treppenhäuser, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich sowie bei allen Besprechungen und Versammlungen.

Hygieneregeln

1. Allgemein:

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen dürfen die Schule nicht betreten.

2. Persönliche Hygiene

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Maskenregelung

Ab der Jahrgangsstufe 5 besteht an den ersten 9 Schultagen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) für alle sich auf dem Areal des Schulzentrums Bad Windsheim befindlichen Personen: Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Eltern, Lehrer, Postboten, Hausmeister, Externe usw..

Diese Regelung gilt bis zum Ende der zweiten Schulwoche. Danach wird (anhand der aktuellen Entwicklung vom Kultusministerium) entschieden, ob die Pflicht bestehen bleibt. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude und ebenso im freien Schulgelände des Schulzentrums Bad Windsheim. Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.

Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll. Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html> zu finden.

Drei Szenarien zum Ablauf des Schulbetriebes

Der Schulbetrieb sollte unter Wahrung der Hygieneregeln normal ablaufen. Dem entspricht auch die Planung des Kultusministeriums auf den Mindestabstand während des Unterrichts zugunsten der Beschulung aller Schüler in voller Klassenstärke aufzugeben. Um diese Art des Unterrichts so lange wie möglich durchführen zu können, werden die Vorgaben zum Infektionsschutz an der Mittelschule Bad Windsheim konsequent umgesetzt und deren Einhaltung wird eingefordert.

Die Rahmenbedingungen für den Schulalltag werden unter Beachtung der Vorgaben des Rahmenhygieneplanes vom 02.09.2020 des bayerischen Kultusministeriums festgelegt. Alle am Schulleben beteiligten Personen sind zur Einhaltung dieser Vorgaben verpflichtet.

Stufe 1: Weniger als 35 Infizierte pro 100.000 Einwohner des Landkreises in den letzten 7 Tagen

Regelbetrieb (volle Klassenstärke) unter Einhaltung der Hygieneauflagen und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auf allen Begegnungsflächen.

Stufe 2: 35 bis 49 Infizierte pro 100.000 Einwohner des Landkreises in den letzten 7 Tagen

Zusätzlich zu den Regelungen der Stufe 1 müssen die Schüler auch während des Unterrichts eine MND tragen.

Stufe 3: Ab 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner des Landkreises in den letzten 7 Tagen

Zusätzlich bzw. abweichend zu den Regelungen der Stufe 1 und 2 muss der Mindestabstand von 1,50 m auch in den Klassenräumen wieder gewährleistet werden. Um diese Vorgabe zu erreichen, werden die Klassen wieder in 2 Gruppen und im Wechsel im Präsenz- und Distanzunterricht beschult.

Corona-Warn App

Die bisherigen Regelungen zur Nutzung und dem Mitführen eines Mobiltelefons in der Mittelschule Bad Windsheim behalten weiterhin Gültigkeit. Das Mobiltelefon ist in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und während des Nachmittagsunterrichts „unsichtbar“ und „lautlos“. Da das Handy angeschaltet bleiben kann, widersprechen die Regelungen nicht der Möglichkeit, die Corona-Warn App auf eigenen Wunsch zu installieren und im Bereich der Schule zu nutzen.

Die Mittelschule Bad Windsheim begrüßt ausdrücklich alle Verhaltensweisen, Entscheidungen und Maßnahmen die einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten.

Schülerfahrten

Der Schwerpunkt in diesem Schuljahr liegt zunächst auf der Erteilung des Unterrichts und dem Schließen evtl. entstandener Lücken. Auch ist eine Entwicklung von Infektionszahlen nicht sicher vorhersehbar. Daher sind bis auf Weiteres alle mehrtägigen Schülerfahrten gestrichen. Ab Februar 2021 kann eine Neubewertung stattfinden. Maßnahmen zur Berufsorientierung §48 SGB III sind keine Schülerfahrten.

Betriebspraktika

Betriebspraktika können stattfinden, da sie zu den Maßnahmen zur Berufsorientierung zählen.

Vorgehen bei Erkrankungen mit respiratorischen Symptomen

Weiterhin gelten die Vorgaben, dass Schüler mit respiratorischen Symptomen besondere Aufmerksamkeit zukommt. Fälle, die in der Schule auftreten oder Schüler, die trotz der folgenden Vorgaben die Schule betreten, müssen umgehend isoliert und von den Eltern abgeholt werden oder nach Hause geschickt werden.

- a) **Leichte, neu aufgetretene Symptome** (Schnupfen, gelegentliches Husten): Der Schüler oder die Schülerin muss krankgemeldet werden und darf erst dann wieder in die Schule kommen, wenn sich innerhalb von 24 Stunden ab Auftreten dieser Symptome kein Fieber entwickelt hat.
- b) **Symptome wie Husten, Fieber, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall**: Der Schüler oder die Schülerin darf die Schule solange nicht besuchen, bis er/sie mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentliches Husten) ist. Der fieberfreie Zustand muss mindestens 36 Stunden betragen. Über eine Testung auf Covid-19 entscheiden Sie gemeinsam mit ihrem Hausarzt.

Diese Regelungen gelten, solange sich die Mittelschule Bad Windsheim in Stufe 1 oder 2 (weniger als 50 Infizierte pro 100.000 Einwohner im Landkreis) befinden. Ab Stufe 3 ist der Besuch der Schule erst wieder nach einem negativen Covid-19-Test möglich.

Vorgehen bei Auftreten einer bestätigten Covid-19-Erkrankung

Im Falle einer bestätigten Erkrankung an dem Corona-Virus wird die gesamte Klasse des positiv getesteten Schülers für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen. Das Gesundheitsamt wird darüber hinaus eine **Quarantäne** anordnen. Die betroffenen Mitschüler werden mit zeitlichem Abstand zwei Mal getestet (1. Tag nach Ermittlung und

am 5. bis 7. Tag nach Erstexposition). Das Gesundheitsamt entscheidet über die Wiederaufnahme des Unterrichts nach der Quarantäne.

Ein davon abweichendes Vorgehen ist ausschließlich in der Abschlussklasse während der Prüfungsphase vorgesehen: Auch hier werden alle Schüler der Klasse, ggf. der Jahrgangsstufe, getestet. Die angeordnete Quarantäne darf aber zur Teilnahme an der Prüfung unter strikter Einhaltung ausgedehnter Abstands- und Hygieneregungen (Sicherheitsabstand von > 2m) unterbrochen werden.

Trotz dieses ungewöhnlichen Starts wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches, spannendes und hoffentlich nicht zu turbulentes neues Schuljahr 2020/2021.

Bleiben Sie gesund!

Gezeichnet:

F. Stegner, Rektor